

Grundsätze zur Nutzung des Ford-Transit Custom

- Der Transporter steht vorrangig der Arbeit mit Kindern, Jugend und Familien zur Verfügung. Er ist außerdem von den Kirchgemeinden und der Kreisdiakonie nutzbar.
- Darüber hinaus kann der Transporter innerhalb der Kirche bzw. sozialen Einrichtungen im Raum des Kirchenkreises vermietet werden.
- Allen weiteren Nutzungswünschen kann nur entsprochen werden, wenn keine Nutzung durch die oben genannten Bereiche des Kirchenkreises geplant ist.
- Privatnutzung ist ausgeschlossen.
- Standort des Transporters ist Grabfeld OT Bibra, Burgweg 2.
- Zuständig für das Fahrzeug, für Übergabe, Kontrolle und Abrechnung sowie allgemeine Anlaufstelle ist die Evangelische Jugend des Kirchenkreises. Der Transporterverantwortliche ist der Kreisjugendreferent, wenn notwendig (Krankheit, Urlaub) wird dieser durch das Kirchenkreisbüro vertreten.
- Terminvergabe
 - Die Terminvergabe für externe Nutzer wird über den Kontakt zum Jugendbüro des Kirchenkreises Meiningen, Neu-Ulmer Str. 25b, 98617 Meiningen bzw. t.boettger@mail.de abgewickelt.
 - Der Belegungsplan ist einsehbar unter evangelischejugendwerratal.de/bus.html
- Fahrzeugübergabe
 - Bei der Übergabe wird ein Übergabeprotokoll vom Nutzer unterzeichnet.
 - Die Übergabezeiten sind mit dem Transporterverantwortlichen rechtzeitig abzuklären.
 - Übergabeorte sind in der Regel Grabfeld OT Bibra.
 - Bei Ausleihe muss der Führerschein vorgelegt werden.
- Abrechnung
 - Die Rechnungslegung für die Transporternutzung erfolgt zum Ende der geraden Monate.
 - Kirchenkreisintern wird der Transfer nicht in Rechnung gestellt. Dieser ist im Fahrtenbuch extra kenntlich zu machen.

Nutzungsbestimmungen

1. Zuständig für das Fahrzeug in Übergabe, Kontrolle und Abrechnung sowie allgemeine Anlaufstelle ist das Jugendbüro des Kirchenkreises Meiningen, Neu-Ulmer-Str. 25b, 98617 Meiningen, Tel. 0176-87842324 oder t.boettger@mail.de.
Alle Terminwünsche sind ausschließlich dorthin zu richten.
Von hier erhält die Nutzer*in die Bestätigung der Terminplanung und die Rechnung.
2. Es wird bei Nutzern außerhalb des Kirchenkreises eine Kautions von 200,-€ erhoben. Diese Kautions ist entweder bar bei der Abholung des Fahrzeuges oder vor der Übernahme auf das Transporterkonto:
DE79 5206 0410 0008 0050 60..... Ev.Kreditgenossenschaft Kassel.
Zweck: Transporter + <Rechnungsdatum> + <Name>
einzuzahlen. Bei Nichtzahlung der Kautions wird das Fahrzeug nicht ausgehändigt. Nach Rückgabe des Transporters erhält die Nutzer*in, sofern keine offensichtlichen Mängel (z.B. Reinigung) vorliegen, die Kautions in voller Höhe zurück.
3. Die gefahrenen Kilometer sind im vorhandenen Fahrtenbuch einzutragen und mit Unterschrift zu bestätigen. Das Fahrtenbuch verbleibt im Transporter und dient als Grundlage für die Berechnung der Kosten.
4. Das Fahrzeug wird in der Regel mit vollem Tank (Diesel) übernommen und ist mit vollem Tank zurückzugeben! Beanstandungen in Bezug auf Fahrzeugzustand, Tankinhalt, vorhandener Bordgegenstände oder mangelhafter Eintragung im Fahrtenbuch sind vor Fahrtantritt anzuzeigen.
5. Sollte der Transporter beschädigt werden, gleich von welcher Verursacher*in, oder sind Fahrzeugnutzer*innen in einen Unfall verwickelt, so ist dies sofort mitzuteilen, anderenfalls werden die entstehenden Kosten der Letztnutzer*in in Rechnung gestellt.
6. Für das Fahrzeug sind folgende Versicherungen abgeschlossen:
Haftpflichtversicherung
Vollkasko mit 500,00 Euro Selbstbeteiligung, einschließlich
Teilkasko mit 150,00 Euro Selbstbeteiligung,
Das Fahrzeug verfügt über einen Schutzbrief.
Bei Fahrten, die nicht unter das kirchliche Dienstreisegesetz fallen, muss die Selbstbeteiligung vom jeweiligen Nutzer getragen werden.
7. Die Ausleiher müssen mind. 23 Jahre alt sein und schon 3 Jahre im Besitz eines gültigen PKW-Führerscheins sein. Fahrer*innen auf Rüstzeiten dürfen auch jünger sein. Bei Ausleihe muss der Führerschein vorgelegt werden.
8. Jede Nutzer*in verpflichtet sich, die an Bord befindlichen Werkzeuge und Ausstattungen auf Vorhandensein zu überprüfen. Bei Verlust wird die Neuanschaffung dem Nutzer, der Nutzerin in Rechnung gestellt.
9. Die Nutzungsgebühren sind:
 - 0,25 € / Kilometer – exklusive Kraftstoff
 - o Das Fahrzeug ist vollgetankt abzugeben.
 - 0,40 € / Kilometer – inklusive Kraftstoff
 - o Nur bei Fahrten bis 200 km.
 - o Evtl. Betankung (Originalbeleg) wird mit der Nutzungsgebühr verrechnet.
 - Bei längeren Fahrten (größeren Freizeiten) können Sonderbedingungen ausgehandelt werden.
 - Reinigungskosten werden vom Nutzer getragen.
10. Die gesetzlichen Bestimmungen für die Führung eines Fahrzeuges und die Straßenverkehrsregeln sind einzuhalten. Eventuelle Ordnungswidrigkeiten gehen zu Lasten der Fahrzeugführer*in.
11. Jede Nutzer*in hat für eine eigene Rechtsschutzversicherung, wenn dies gewünscht ist zu sorgen.
12. Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand (innen und außen) zu übergeben. Geschieht dies nicht, wird eine Reinigungsgebühr für den Transporter in Höhe von 40,00 Euro erhoben.
13. Der Transporter ist ein Nichtraucher-Fahrzeug!
14. Störungen des Fahrzeuges sind sofort anzuzeigen.
15. Der Transporter darf nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt oder anderweitig vermietet werden.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Ausleiher/Nutzer

Unterschrift Verleiher